



Abgeltungsteuer

Die Suche nach der richtigen Strategie

Für private Kapitalerträge wird vom 1. Januar 2009 an eine Abgeltungsteuer von 25% eingeführt. Die Kreditinstitute werben vermehrt mit Produkten, die eine Optimierung der Steuerbelastung versprechen. Angele & Kollegen geben einen Überblick über die zu beachtenden Eckpunkte.

Künftig ist die Einkommensteuer auf Kapitaleinkünfte mit dem Kapitalertrags-steuerabzug grundsätzlich abgegolten. Nach 2008 zufließende Zinsen werden beim Privatanleger - statt mit bisher progressiv bis zu 45% - nur noch mit einheitlich 25% besteuert (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag beziehungsweise Kirchensteuer). Dabei kommt es ausschließlich auf den Zeitpunkt des Zuflusses an. Ob die zinstragende Kapitalanlage vor oder nach dem Jahreswechsel 2008 / 2009 angeschafft worden ist, hat insoweit keine Bedeutung.

TIPP: Privatanleger sollten ihre Kapitalanlagen daraufhin überprüfen, inwieweit derzeit mit dem individuellen Einkommensteuersatz zu versteuernde Erträge (obwohl wirtschaftlich vor 2009

aufgelaufen) nach 2008 mit dem neuen 25%igen Einheits-Einkommensteuersatz besteuert werden können, und inwieweit bei bestehenden Kapitalanlagen nach 2008 steuerliche Verschlechterungen eintreten. Personen, deren individueller Steuersatz unter 25% liegt, können die Kapitaleinkünfte durch Einbeziehung in die Steuererklärung weiterhin individuell besteuern. Zuviel gezahlte Abgeltungsteuer wird in diesen Fällen vom Finanzamt erstattet.

DIE NEUREGELUNG GEHT EINHER MIT

- der Einbeziehung von Gewinnen (und Verlusten) aus der Veräußerung von Wertpapieren im Privatvermögen in die Kapitaleinkünfte, und zwar unabhängig von der Haltedauer,
- der Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens und
- der Abschaffung des Werbungskostenabzugs.

Mit der Einführung der Abgeltungsteuer wird es somit durch Herauslösung der Kapitaleinkünfte aus der regulären - dem individuellen progressiven Steuersatz unterliegenden - Einkommensteuerermittlung erstmals ein duales Einkommensteuersystem in Deutschland geben. Durch diese zweigliedrige Besteuerungsform sinkt das regulär zu versteuernde Einkommen, was im Einzelfall zu einer geringeren Steuerbelastung auf die übrigen Einkünfte führen kann. Unabhängig von Belastungswirkungen ergibt sich jedoch wegen zahlreicher Sonder- und Übergangsregelungen in jedem Fall erneut eine erhebliche Verkomplizierung des Steuerrechts.

SINKENDE NACHSTEUERRENDITE

Durch Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens kommt es bei Aktien in Zukunft zu einer Steuerbelastung von 25% (auf den ganzen Ertrag); bis 2008 sind es maximal 45% (auf den halben Ertrag); jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag beziehungsweise Kirchensteuer.

TIPP: Da hierdurch die Nachsteuerrendite auf Aktienerträge- und gewinne ab 2009 erheblich sinken wird, sollten bei Kapitalanlagen, die Versorgungszwecken dienen, Alternativen geprüft werden.

Vergleichsberechnungen könnten beispielsweise zu einer "Wiedergeburt" der klassischen kapitalbildenden Lebensversicherung führen. Erträge aus solchen Versicherungen bleiben zur Hälfte steuerfrei, wenn die Versicherungsleistung nach Ablauf des 60. Lebensjahres ausbezahlt wird und der Vertrag mindestens 12 Jahre bestanden hat.

WEGFALL DER VERÄUSSERUNGSFRIST

Für Privatanleger wird es mit Einführung der Abgeltungsteuer 2009 nicht mehr möglich sein, Strategiewechsel im Depot steuerneutral zu realisieren. Jede Änderung und/oder Umschichtung aber auch jede Kursgewinnrealisierung im Depot führt automatisch zu einer Steuerbelastung.

Die wesentliche Neuregelung, wonach auch Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren im Rahmen der Kapitaleinkünfte steuerlich erfasst werden, gilt erstmals für nach dem 31. Dezember 2008 erworbene Kapitalgesellschafts- und Investmentfonds-Anteile. Zwar werden Dividenden und Gewinnausschüttungen, die nach 2008 zufließen, auch dann dem neuen Einheitsatz unterliegen, wenn der zugrundeliegende Kapitalgesellschaftsanteil vor 2009 angeschafft worden ist. Veräußerungsgewinne können jedoch nach Ablauf der bisherigen einjährigen Spekulationsfrist auch in 2009 und später steuerfrei vereinnahmt werden.

TIPP: Vor 2009 angeschaffte Anteile an thesaurierenden Aktienfonds bringen den Vorteil mit sich, dass auf Fondsebene erzielte Wertpapier-Veräußerungsgewinne nach wie vor nicht zu den ausschüttungsgleichen Erträgen gehören. Das bedeutet, dass der aus den nicht ausgeschütteten Wertpapier-Veräußerungsgewinnen erzielte Wertzuwachs auch noch nach 2008 durch die Veräußerung der Fonds-Anteile steuerfrei realisiert werden kann.

Vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung bieten Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen bereits heute vermehrt Dachfonds-Modelle an. Häufig wird behauptet, mit einem Dachfonds lasse sich die Abgeltungsteuer umgehen. Richtig ist, dass auf Fondsebene Umschichtungen zunächst steuerfrei bleiben; der Anleger zahlt erst dann Abgeltungsteuer auf die Wertzuwächse, wenn er die Fondsanteile veräußert. Die zunächst ersparte Steuer steht zur Neuanlage durch den Fonds zur Verfügung. Als besonders vorteilhaft gelten deshalb Dachfonds, die steuerfrei zwischen verschiedenen Aktien- und Rentenfonds wechseln können. Deshalb rechnen viele Beobachter mit einem "Dachfonds-Boom".

TIPP: Auch Kapitalerträge aus dem Verkauf der Dachfonds unterliegen der Abgeltungsteuer. Es tritt lediglich ein vorübergehender Steuerstundungseffekt ein. Sie sollten vor allem beachten, dass Dachfondskonstrukte oftmals mit vergleichsweise hohen Kosten verbunden sind, fallen doch nicht nur auf der Ebene des Dachfonds, sondern auch auf der Ebene der Zielfonds Managementgebühren an. Wer sein Aktiendepot ohnehin nicht allzu oft umschichtet, kann mit der Direktanlage in Aktien nach wie vor günstiger fahren. Hier gilt es, mit spitzem Bleisift zu rechnen.

REIHENFOLGE DES VERKAUFS VON WERTPAPIEREN

Bei Verwahrung von Wertpapieren in einem Sammeldepot ist zu unterstellen, dass die zuerst angeschafften Wertpapiere zuerst veräußert werden.

TIPP: Um bei Verkäufen nach 2008 selbst wählen zu können, ob vor 2009 angeschaffte Alt-Anteile oder nach 2008 angeschaffte Neu-Anteile als veräußert gelten, sollte für nach 2008 anzuschaffende Aktien und Investmentfonds-Anteile ein neues Depot eröffnet werden, um Alt- und Neubestände jeweils in verschiedenen Depots zu verwahren. Die Neuregelung zur Verbrauchsreihenfolge entfaltet keine depotübergreifende Anwendung.

Eine Aufgliederung in mehrere Depots kann auch zur Optimierung der Anrechnung ausländischer Steuern sinnvoll sein. Personen mit umfangreichen ausländischen Kapitalanlagen sollten sich rechtzeitig mit dem Steuerberater in Verbindung setzen. Ziel der Analyse muss sein, die Depots noch 2008 so zu strukturieren, dass ab 2009 auch aus steuerlicher Sicht optimale Ergebnisse erzielt werden können.

ABSCHAFFUNG DES WERBUNGSKOSTENABZUGS

Als eine der gravierenden Änderungen ist das mit der Einführung der Abgeltungsteuer einhergehende Verbot des Abzugs der tatsächlichen Werbungskosten anzusehen. Abzugsfähig wird ab dem kommenden Jahr lediglich ein einheitlicher Sparer-Pauschbetrag von 801 Euro (Einzelveranlagung) und 1602 Euro (Zusammenveranlagung) sein. Zu negativen Einkünften darf es hierdurch nicht kommen. Von der vollständigen Streichung des tatsächlichen Werbungskostenabzugs sind nicht nur Konto- und Depotgebühren sowie die Honorare von Vermögensverwaltern betroffen, sondern insbesondere auch Schuldzinsen. Bei fremdfinanzierten Kapitalanlagen kann es zur enteignenden Besteuerung kommen, wenn nach Abzug des Zinsaufwandes tatsächlich nur eine Marge erwirtschaftet wird, die die Steuerbelastung nicht deckt. Für bestimmte unternehmerische Beteiligungen wird nach einer Nachbesserung des Gesetzes nunmehr eine Optionsmöglichkeit zur Anwendung des progressiven Steuertarifs unter Eröffnung des Werbungskostenabzugs ermöglicht. Im Fokus stehen hier insbesondere fremdfinanzierte Beteiligungen an Kapitalgesellschaften für die der Steuerpflichtige beruflich tätig ist ("eigene GmbH").

TIPP: Bemühen Sie sich rechtzeitig um eine möglichst kostengünstige Depot- und Kontoführung

Bei weiteren Fragen zögern Sie nicht uns anzurufen.